



Frankfurt am Main, den 16.06.2006

Strategische Neuausrichtung der ärztlichen Tätigkeit durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Institut für Gesundheitsökonomie und Gesundheitsrecht** lädt Sie anlässlich der umfangreichen Änderungen im Gesundheitswesen zu der nachfolgenden Fortbildungsveranstaltung ein.

Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) wird im Herbst 2006 verabschiedet und hebt die Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer Leistungserbringung weitgehend auf. Krankenhausärzten wird erstmalig ermöglicht, auch als Kassenarzt ambulante Leistungen zu erbringen. Es besteht dabei eine Vielzahl von Möglichkeiten (auch KV-Bezirk-übergreifend), als angestellter Arzt oder im Rahmen einer „Teilzulassung“ zweigleisig tätig zu werden. Krankenhäuser können sich auf diesem Weg den regionalen ambulanten Markt mit niedergelassenen Praxen erschließen.

Diese Liberalisierung ermöglicht eine strategische Neuausrichtung im regionalen Gesundheitsmarkt sowohl der stationären Einrichtungen als auch der niedergelassenen Praxen. Die Verzahnung von Leistungen in Verbindung mit **sektorenübergreifenden Behandlungspfaden** kann sowohl die Qualität der Patientenversorgung als auch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung im Krankenhaus und in der Praxis bzw. im MVZ erhöhen.

In Vorbereitung auf diese Veränderungen laden wir Sie zu einer interdisziplinären Veranstaltung (medizinisch, ökonomisch und rechtlich) ein, in der am Beispiel Diabetes die medizinische Versorgung in Verbindung mit den neuen rechtlichen Möglichkeiten erläutert werden.

Im übrigen freuen wir uns Ihnen mitzuteilen, dass jeder Teilnehmer die Vortragsdateien auf einem iPod „Shuffle“ kostenlos zur Teilnahme dazu erhält. Außerdem übersenden wir Ihnen mit dieser Einladung einen Fachbeitrag zum Thema und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Schlegel
Rechtsanwalt & Geschäftsführer

Sektorenübergreifende Diabetesversorgung – strategische und medizinische Möglichkeiten nach dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG)

Das Vertragsarztrecht wird zum 01.01.2007 erheblich liberalisiert. Dabei bestehen bislang nicht gekannte Möglichkeiten, im regionalen Gesundheitsmarkt ambulante und stationäre Leistungen miteinander zu verzahnen. Am Beispiel Diabetes wird die sektorenübergreifende Versorgung im Rahmen der neuen Möglichkeiten umfangreich erläutert. Dabei werden auch die Möglichkeiten aufgezeigt, wie Krankenhausärzte gleichzeitig ambulant in eigener Praxis, fremder Praxis, einem MVZ angestellt oder selbständig, in Teilzeit mit einer Teilzulassung usw. tätig werden kann.

Prof. Dr.med. Gudun Neises erläutert die medizinischen Möglichkeiten einer intersektorellen Versorgung von Diabetes-Patienten. Rechtsanwalt Dr. Thomas Schlegel stellt die neuen Möglichkeiten nach den Änderungen im SGB V, ärztlichen Berufsrecht sowie der Zulassungsverordnung für Ärzte dar.

Die Teilnehmer erhalten die Dateien des Vortrags auf einem Apple iPod. Dieser ist im Preis der Veranstaltung inbegriffen.

Referenten

Prof. Dr.med. Gudun Neises
Diabetologin und Gesundheitsökonomin
Europa FH Fresenius, Idstein

Dr. Thomas Schlegel
Rechtsanwalt
Lehrbeauftragter der Europa FH
Fresenius, Idstein

Ort und Termin

Idstein am 02.11.2006
Köln am 09.11.2006

Tagungsdauer 15h bis 18:30h

Tagungsgebühr 390,00 €

ANMELDUNG

Fax: 069-43059565

Titel, Name, Vorname

Unternehmen/Institut/Praxis/Hochschule

Funktion

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Bitte Veranstaltungsort und -datum ankreuzen

Idstein am 02.11.2006

Köln am 09.11.2006

Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltungen inklusive Dateien auf einem iPod „Shuffle“ und Pausengetränken beträgt 390,00 € (inkl. MwSt) pro Person und ist bei Erhalt der Rechnung fällig.

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung werden Ihnen Ihre Teilnahmebestätigung sowie die Rechnung und Anfahrtskizze zugesandt. Die Veranstaltungen finden jeweils in der Europa Fachhochschule Fresenius statt.

Datum, Unterschrift

Fax: 069-43059565

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnehmerbetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Sollte der Veranstalter die Veranstaltung absagen, erhalten die Teilnehmer ihren Teilnahmebeitrag zurück. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch aus Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

In Kooperation mit der

